

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 10

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ganze zu Grunde und können für die Dauer des Feldzuges nicht wieder ersetzt werden; dadurch verliert aber die Armee ihre Operationsfähigkeit. Obwohl es der Thatenlust und dem Reitergeist widerspricht, darf unsere Kavallerie feindliche Kavalleriekörper nicht zur Attacke aufsuchen, sondern sie hat ihnen dort entgegen zu treten, wo sie ihre Feuerkraft zur Geltung bringen kann.

Wie der Batteriechef seine Protzenmunition und der Infanterieoffizier das gefüllte Magazin für Momente der Krisis und Entscheidung aufbewahrt, so muss der schweizerische Truppenführer mit seiner Kavallerie so sparsam umgehen, dass sie den Aufklärungs- und Sicherungsaufgaben so lange als möglich gerecht werden kann.

Es wird eingewendet, dass es die Kavallerie im Felde von selbst an der nötigen Vorsicht nicht fehlen lassen werde, dass im Manöver aber auch der Reitergeist zu entwickeln sei und dies sei nur durch die Attacke möglich. Da die Kavallerie jährliche Wiederholungskurse hat, fehlt die Gelegenheit zur Entwicklung des Reitergeistes nicht und hier soll sie ausgenützt werden. (Im Verlaufe der Divisions- und Korpsmanövertage bietet sich der Kavallerie auch manche Gelegenheit zur Attacke auf Infanterie, wo der Reitergeist gepflegt werden kann. Im Manöver sollte nämlich die Kavallerie der Infanterie so oft als möglich Gelegenheit geben, sich an Reiterangriffe zu gewöhnen und in deren Abwehr zu üben. Zwar muss unsere Kavallerie im Kriege eine Attacke auf Infanterie noch mehr überlegen, als eine solche auf Kavallerie; diese Vorsicht ist aber leicht anzuwenden, weil die Infanterie der Kavallerie nicht das Gesetz vorschreiben, sie also nicht zur Attacke zwingen kann, wie die eigene Waffe.)

Die Leitung der Aufklärung vor der Front eines Armeekorps ist eine schwierige Aufgabe. Jeder Kavallerieführer wird zugeben müssen, dass das Erscheinen der Kavallerie-Schiedsrichter am Morgen des Manövertages und die Meldungen über das Herannahen des gegnerischen Kavalleriegros seine Aufmerksamkeit von dieser Aufklärungsaufgabe für das Armeekorps ablenken und auf die gegnerische Kavallerie bannen. Ist dann die Attacke geritten und der Schiedsspruch gefällt, so tritt bei der erfolgreichen, wie bei der unterlegenen Kavallerie etwelche Abspannung ein. Der Kavallerieführer muss sich vorerst wieder von den Eindrücken der Attacke loszumachen suchen, um seine Aufmerksamkeit von neuem mit aller Energie auf die Aufklärungsaufgabe zu konzentrieren; da dies auch erfahrenen Kavallerieführern schwer fallen wird, kann die Aufklärung leicht eine verhängnisvolle Unterbrechung erleiden.

Die Manöver verbundener Waffen sollen der Kavallerie Gelegenheit bieten, sich auf den Aufklärungsdienst im Kriege vorzubereiten. Wenn sie im Manöver das im Kriege einzuschlagende Verhalten nicht übt, so wachsen die Schwierigkeiten im Kriege.

1870 schlug die deutsche Kavallerie erst auf eindringliche Mahnung aus dem grossen Hauptquartier den Weg ein, der ihrer Aufklärungsthätigkeit zum Erfolg verhalf. Unsere Armee und vor allem unsere Kavallerie ist zu Versuchen im Kriege zu schwach. G. J.

Eidgenossenschaft.

— **Wahl.** Oberstlieutenant P. Schiessle, von Solothurn, bisher Instruktor erster Klasse der Infanterie, wird zum Schiessinstruktor der Infanterie gewählt.

— **Militärische Wahlen.** (Aus dem Bundesrat.) Es werden ernannt: 1. Zum Kommandanten des Feldartillerieregiments Nr. 5: Oberstlieutenant Knecht, Jakob, in Zürich, z. D.; 2. zum Kommandanten der Festungsartillerie-Abteilung 3: Major Revilliod, Charles, in Genf, bisher Generalstabsoffizier im Stabe des Kommandanten der Befestigungen von St. Maurice, unter gleichzeitiger Versetzung desselben zur Artillerie; 3. zum Kommandanten der ersten Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 9: Major van Berchem, Paul in Crans, bisher Kommandant der ersten Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 1; 4. zum Kommandanten der zweiten Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 1: Hauptmann Odier, Emil, in Genf, bisher Kommandant der Batterie Nr. 1, untergleichzeitiger Beförderung desselben zum Major der Artillerie; 5. zum Kommandanten der ersten Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 11: Major Schindler, Dietrich, in Zürich, bisher Kommandant des Korpsparkes 3. Korporal Armin Landolt, von und in Zofingen, wird zum Lieutenant der Kavallerie (Guiden) ernannt und der Guidenkompanie Nr. 5 zugeteilt.

— **Entlassung des Waffenchefs der Artillerie.** Der Bundesrat hat Herrn Oberst A. Schumacher die aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung als Waffenchef der Artillerie unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt.

— **Waffenchef der Infanterie.** An Stelle des zurückgetretenen Obersten Rudolf ist der Waffenchef der Infanterie neu zu wählen. Da Rudolf seit längerer Zeit leidend ist, so hat der Oberinstruktor der Infanterie, Peter Isler, interimistisch gleichzeitig dessen Funktionen besorgt. Das Richtigeste wäre, dass der Bundesrat die Stelle des Oberinstruktors der Infanterie mit der des Waffenchefs vereinigte. Es ist dies im „Vaterland“ schon wiederholt betont worden. Heute schliesst sich eine Stimme im „St. Galler Tagblatt“ an: „Dass die Vereinigung der beiden Stellen praktisch durchführbar ist, hat die Erfahrung erwiesen. Die Vereinigung böte den Vorteil, dass gewisse Reibereien zwischen Waffenchef und Oberinstruktor verhütet würden. Die Waffenchefs nehmen, da sie nach und nach zu Bureauumenschen werden, gerne bürokratische Allüren gegen die Oberinstruktoren an, wie an einem Spezialfall gezeigt werden könnte. Die Bürokratie kann sich weniger leicht entwickeln, wenn der Waffenchef Oberinstruktor in einer und derselben Person ist.“ (Vaterl.)

— Schiessprogramm für die Rekrutenschulen der Infanterie 1900. Vom schweizerischen Militärdepartement genehmigt am 26. Januar 1900.

Cadresseschiessen. Offiziere und Unteroffiziere schiessen im Cadresvorkurse folgende Übungen:

Einzelschiessen mit Bedingungen:

Übg.	Feuerart	Distanz	Scheibe	Stellung	Bedingung	Pkte.	Treff.
1	E. F.	300	A Ringscheibe	kniend	frei.	7	3
2	"	300	B Brust-Ringsch.	liegend	aufg.	7	4
3	"	400	C Brust-Streifensch.	kniend	aufg.	3	2
							in 40"; 4 Schüsse
4	M. F.	300	D Knie-Streifensch.	liegend,	das	8	5
							Gewehr mit 4 Zeit
							Patronen ge- 40"
							laden, nachfüllen
							mit 1 Lader.

Die Bedingungen in Übung 1 und 2 sind in 5 Schüssen mit Nachgeben bis auf 8 Patronen und in Übung 3 und 4 mit höchstens einmaliger Wiederholung zu erfüllen. Munitionsbedarf: circa 30 Patronen.

Schiessen der Rekruten. A. Einzelschiessen. Das Einzelschiessen hat den Rekruten methodisch zum Genausschuss gegen kleine Zielflächen bis auf 400 m und zur Genauigkeit in der Höhenlage des Treffers zu erziehen, sowie zum Beschiessen kleiner feldmässiger Einzel- und Linienziele.

a. Die Anordnung des Schulschiessens hat unter den für die individuelle Schiessausbildung günstigsten Bedingungen stattzufinden, nämlich: Beginn der Schiessübungen erst dann, wenn die Rekruten hierzu genügend vorgebildet sind, jedenfalls nicht vor der dritten Woche.

Unterbrechen oder Abbrechen der Übungen, sobald die Witterung das Treffen wesentlich ungünstig beeinflussen müsste.

In der Regel nicht mehr als 20 Schüsse im Einzelfeuer für den Rekruten an einem Tage, und womöglich nicht mehr als 3 Stunden ununterbrochenen Schiessdienst.

Betrieb des Schiessens ohne Hast und Unruhe, wenn auch ohne unnötigen Zeitverlust.

Korrekturen und Belehrungen nur in Form wohlwollender Ratschläge.

Abhalten der Übungen in der Art, dass auf jedem Stande unter direkter Leitung, womöglich eines Offiziers, stets nur ein Mann nach dem andern vorgenommen wird.

Graphische Eintragung der Schüsse im Standheft durch den Offizier selbst, damit er daraus die Treffergruppierung beobachten, die konstante Fehler sachgemäss korrigieren und die Streuung des Mannes beurteilen kann.

Rückweisung des Mannes zu den Schiessvorbereitungen, wenn er die nötigen Bewegungen nicht richtig ausführt, oder wenn die Bedingung mit der Minimalzahl der Patronen nicht erfüllt ist, und selbst vorher, wenn erkennbar ist, dass der Mann nicht centrieren kann oder zu stark streut.

Anschlag und Schussabgabe sollen für den Mann eine ununterbrochene Thätigkeit sein. Zielt der Mann länger als 3—4 Sekunden, so muss er absetzen.

Ermittlung des Tageshaltepunktes für Centrumtreffer durch einen Instruktionsoffizier mit einem normal schiessenden Gewehr und mit Munition des Gebrauchsdatums, und Markierung desselben auf einer besonders aufgestellten Scheibe. Aus unregelmässig schiessenden Gewehren werden vom Lehrpersonal die nötigen Probe-schüsse abgegeben.

Genauere Beaufsichtigung der Schreiber der Kollektivstandblätter.

Genauere Instruktion der Zeiger; als solche sind in der Regel Unteroffiziere, mit Rekruten als Zeigergehilfen, zu verwenden.

Bekanntmachung, dass falsches Zeigen und Melden, sowie unrichtiges Eintragen der Treffer, sofern es abichtlich geschieht, nach den Bestimmungen des Strafgesetzes für die eidg. Truppen, Art. 153 ff. geahndet wird.

b. Anzug. Für die Übungen 1—5 Arbeitsanzug ohne Gepäck; für die Übungen 6—13 Arbeitsanzug mit Gepäck, jedoch ohne Kaput und mit reduziertem Tornisterinhalt.

I. Schulschiessen.

Übg.	Feuerart	Distanz	Scheibe	Stellung	Bedingung	Pkte.	Treff.
1	E. F.	300	A Ringscheibe	liegend	aufg.	9	4
2	"	300	A	"	frei.	7	3
3	"	300	A	"	kniend	"	7
4	"	400	A	"	liegend	"	5
5	"	300	A	"	stehend	"	4
6	"	300	B Brust-Ringsch.	liegend	aufg.	7	4
7	"	200	B	"	kniend	frei.	7
8	"	400	C Brust-Streifensch.	"	"	3	2
9	"	500	D Knie-Streifensch.	"	aufg.	4	3
10	M. F.	200	D	"	frei.	10	5
11	"	300	D	"	liegend	"	8

Die Bedingungen sind zu erfüllen:

Übung 1—7 in 5 Schüssen mit Nachgeben bis auf 8 Patronen.

" 8 mit 4 Schüssen in 40"

" 9 " 4 " " 50"

" 10 das Gewehr mit 13 Patronen geladen in 40"

" 11 das Gewehr mit 4 Patronen geladen, nachfüllen mit 1 Lader in 50"

mit
einmaliger
Wiederholung.

Hat ein Mann die Bedingungen nicht erfüllt, so wird er als „verblieben“ notiert, geht aber gleichwohl zur folgenden Übung weiter.

Vor allen Übungen im aufgelegten Schiessen ist der Mann im richtigen Auflegen und Einziehen des Gewehres in die Schulter anzuleiten und zu üben.

Zum Schiessen liegend aufgelegt (Übungen 1 und 6), ist eine Unterlage von Rasenziegeln, Sandsäcken u. dgl. zu benutzen, die sich der Mann in der Regel selbst zu recht zu machen hat. Für Übung 9 muss auf dem Schiessplatz ein feldmässiger Schützengraben für kniende Schützen vorhanden sein, auf dessen Brustwehr das Gewehr aufzulegen ist.

Bei Übung 1—7 wird nach jedem Schuss gezeigt. Der Mann meldet sofort das Abkommen und der Offizier markiert dies mit einem Punkt im Standheft. Nach dem Zeigen meldet der Mann den Treffer, der Offizier markiert ihn mit einem Kreuz und verbindet Punkt und Kreuz durch eine dünne Linie.

Die Übungen 8 und 9 sollen den Mann, im Einzelkampf gegen feindliche Gruppen gelacht, in angemessener Feuergeschwindigkeit üben, welche durch rationelle Vorbereitung zu erzielen ist. Sie sind zugleich Vorübung für ein Magazinfeuer, bei welchem die Präzision nicht geringer ausfallen soll, als beim Einzelfeuer. Es wird nicht einzeln gezeigt.

Bei den Übungen 6—9 tritt der Mann mit einigen Patronen im Gewehr zum Schiessen an, damit er an die Unantastbarkeit des Magazininhalt gewöhnt wird.

In den Magazinfeuerübungen 10 bzw. 11 wird als geeignete Geschwindigkeit die Abgabe von durchschnittlich 7 bzw. 6 Schüssen in der angegebenen Zeit betrachtet. Das Tempo ist gründlich vorzuüben.

II. Angewandtes Schiessen.

Das angewandte Einzelschiessen gegen Feldscheiben soll den Rekruten anleiten zu der im Schulschiessen erworbenen Schiessfertigkeit, sowohl als Einzelschütze, wie

als Schütze in der Abteilung. Anschlagart und Haltepunkt sind ihm überlassen.

Programm.

Übung 12 E. F. 300 Kniescheibe (F), verschwindend (5" sichtbar),

" 13 " unter 300 gegen 5 Fallbrustscheiben (G) als normale Schützenlinie, je 5 Schüsse.

Der Mann tritt mit einigen Patronen im Magazin zu den Übungen an.

In Übung 12 darf jedesmal erst angeschlagen werden, wenn das Ziel erscheint. Nach jedem Schuss wird gezeigt.

Übung 13 soll ohne Unterbrechung durchgeschossen werden.

Der Erfolg und die beobachteten Fehler sind unmittelbar nach jeder Übung eingehend zu besprechen.

(Schluss folgt.)

— **Schliessübungen.** Der Kreisinstruktor der III. Division, Herr Oberst Schulthess, hat an die Infanterieoffiziere seines Kreises ein Rundschreiben gerichtet, worin er mitteilt, dass beabsichtigt ist, die gefechtsmässigen Schiessübungen der Infanterierekruten- und Unteroffiziersschulen inskünftig thunlichst in wechselndes Gelände zu verlegen, eventuell teilweise mit dem Ausmarsch zu verbinden. Im Einverständnis mit Herrn Oberstdivisionär Bühlmann werden die Offiziere eingeladen, dem Kreisinstruktor von Plätzen im Umgelände ihres Wohnortes oder in ihnen sonstwie näher bekanntem Gelände Mitteilung zu machen, auf denen ohne Gefährdung des Verkehrs und der Anwohner, wie auch ohne grösseren Flur- oder Waldschaden ein Gefechtschiessen für eine Kompanie, eventuell für mehrere Kompanien abgehalten werden könnte. Wünschenswert sind besonders: 1. mittlere Schussdistanzen von ca. 800 Meter an; 2. natürlicher Terrainabschluss als Kugelfang in der Schussrichtung und wenn möglich gegen das Seitengelände; 3. Mitteilung, mit welchen Orts- und Gemeindebehörden und Grundeigentümern vor der Platzbenützung eine Verständigung zu erzielen ist; 4. Mitteilung, während welchen Monaten der Platz ohne wesentlichen Landschaden benutzt werden kann.

— **Neubewaffung der Artillerie.** Darüber wird der „Revue“ aus Bern geschrieben: „Das Geschützmodell, mit dem im letzten Jahre Versuche unternommen worden sind, hat nicht allen Erwartungen entsprochen. Der Laffetendorn, der den Rücklauf aufhalten soll, funktioniert in weichem Terrain schlecht, weil er sich zu tief einbohrt; auch die steinigsten Terrains sind ihm nicht günstig, es kommt nicht selten vor, dass das Geschütz sich überschlägt. Ein Geschütz, das nur in normalem Terrain sicher funktioniert, genügt aber nicht. Zudem sind gewisse Teile des Mechanismus zu empfindlich, namentlich brechen die Metallscheiben leicht. Zu unserem Trost sind auch die Erfahrungen, die man in Deutschland und Frankreich mit den neuen Geschützen macht, nicht zufriedenstellend.

„Was die Einführung von Feld-Haubitzen angeht, die von den Artillerie-Offizieren für wichtiger angesehen wird, als diejenige der Schnellfeuergeschütze, so bildet sie gegenwärtig den Gegenstand sorgfältiger Studien. Zwei Kruppsche Haubitzen sind bereits in Thun; ihr Kaliber beträgt 10 Centimeter. Die gegen eine eingegrabene Batterie auf der Allmend gerichteten Schüsse hatten eine bedeutende Wirkung, doch fragt man sich, ob das Material für den Felddienst nicht zu subtil sei.

„Die Befestigungen von St. Maurice werden nächstens zwei 15 Centimeter-Geschütze und einige Haubitzen vom gleichen Kaliber erhalten.“

— **Bekanntmachung über Pferdestellung pro 1900.** Es wird hiermit bekannt gemacht, dass das schweizerische Militär-

departement als Pferdestellungsbeamte pro 1900, wie letztes Jahr, ernannt hat:

1. Für die Ostschweiz: Herrn Oberstlieutenant Felder, Armeekorpspferdarzt in Schütz.

2. Für die Centralschweiz: a) für die Pferdestellung für die Zeit des Truppenzusammenzuges: Herrn Major Noyer, Divisionspferdarzt in Bern (Tierarzneischule); b) für die Pferdestellung ausserhalb des Truppenzusammenzuges, also in Schulen und Kursen, wird direkt die eidgenössische Pferderegianstalt in Thun beauftragt.

3. Für die Westschweiz: Herrn Veterinär-Major Cottier in Orbe.

Diejenigen Pferdebesitzer, besonders die Besitzer von Artilleriebundespferden, welche gedenken, sich an den Pferdeleriefungen für die diesjährigen Militärschulen und -kurse zu beteiligen, werden ersucht, hierfür vorläufig bei der erwähnten Amtsstelle ihres Kreises ihre Pferde anzumelden.

Thun, den 7. Februar 1900.

Centralleitung der eidg. Pferdestellung:

Eidg. Pferderegianstalt.

— **Der schweizerische Wehrmannskalender für 1900.** 24. Jahrgang. Inhalt: Auszug aus der Militärgesetzgebung; Organisation des Bundesheeres; Instruktion des Bundesheeres; Unterricht der Truppen und Cadres Übungen und Inspektion der Landwehr; Freiwilliges Schiesswesen; Verwaltungspersonal; Ausrüstung der Truppen; Pferdestellung; Fuhrleistungen; Eisenbahn- und Dampfschifftransporte u. s. w. Als Schmuck ist dem Kalender das Bild des Hrn. Bundesrat Emil Welti beigegeben. Wir wünschen nur, dass das inhaltreiche Nachschlagebuch vielfach benützt werde. Der Preis ist möglichst billig auf Fr. 1. 70 festgesetzt worden.

— **Erladigung von Straffällen.** Nach einer an das tessinische Militärdepartement gelangten Mitteilung hat das eidgenössische Militärdepartement über die letzten Beschwerden aus Wallenstadt Beschlüsse gefasst. Major Karl Egli Instruktionsoffizier I. Klasse in Wallenstadt, erhält einen scharfen Verweis, Hauptmann Depreux vier Tage, Hauptmann Boletti und Lieutenant Helbling je sechs Tage und Lieutenant Müller fünf Tage Arrest. (Depreux und Boletti sind Instruktionsoffiziere II. Klasse.)

— **Oberst-Divisionär Ulrich Meister.** An dem zu Ehren des von seinem Kommando und aus der Wehrpflicht zurückgetretenen Oberstdivisionärs Ulrich Meister abgehaltenen Bankett auf der „Safran“ in Zürich am 17. Febr. nahmen etwa 60 Stabsoffiziere und Offiziersvereins-abgeordnete teil, darunter der Kommandant des III. Armeekorps, Oberst Bleuler, die Kommandanten der VI. und IV. Division, Oberst U. Wille und Oberst Alex. Schweizer. Den Vorsitz hatte der Präsident der kantonalen Offiziersgesellschaft, Oberst Geilinger; er überreichte im Namen der Gesellschaft dem Gefeierten eine Kisslingsche Tellstatue in Bronze. Ferner sprachen die Herren Korpskommandant Bleuler, Militärdirektor Major Kern, Oberstbrigadier Wyss, Oberstkreisinstruktor J. Isler, Hauptmann Pfau (Winterthur), Oberstdivisionär Meister, Oberstdivisionär Wille und Oberstdivisionär Alex. Schweizer. Die Regierung des Kantons Zürich spendete Ehrenwein. Der Abend verlief sehr schön und erfreulich.

— **Historischer Verein.** Zum Andenken an die für die Schweiz so unglückliche Zeit vor 100 Jahren sind im verflossenen Jahre eine ganze Reihe von Denkschriften erschienen und Vorträge gehalten worden. Geradezu entsetzlich war das Schicksal des lieblichen Ursernthales, das nacheinander viermal von den Franzosen, einmal von den Russen und einmal von den Österreichern besetzt war, von denen die einen ärger hausten als die andern. Über diese Begebenheiten geben die im Waldstatter-Archive liegenden Relationen

des helvetischen Unter-Statthalters Fr. J. Meyer an den Regierungsstatthalter Alois Vonmatt und an den Regierungs-Kommissär Heinrich Zschokke interessante Aufschlüsse. An der Hand dieser Berichte entwarf Hr. Dr. R. Hoppeler in der letzten Vereins-Versammlung ein lebhaftes Bild, zwar nicht über die militärischen Operationen, aber über die Leiden der unglücklichen Thalschaft. Da diese Berichte wohl bald publiziert werden, und auch das bereits vergriffene ernerische Neujahrsblatt für 1900 denselben Gegenstand behandelte, so darf hier von einem eingehenden Berichte über den Vortrag selbst Umgang genommen werden.

Am 16. Oktober 1798 rückten die ersten fränkischen Truppen in das Thal ein. Meier bezeichnet die Lage von da bis Ende März 1799 noch als eine leidliche, und doch stiegen die Ausgaben nur für Transport von Heu und Holz auf 38,000 Livres. Während 164 Tagen wurden durchschnittlich 800 Mann verpflegt, also im ganzen 131,200 Verpflegungstage. Am 26. April 1799 vertrieben die altgesinnten Urner die französischen Okkupationstruppen aus dem Lande, nur für kurze Zeit! Die Franken unter General Soult schlugen den Aufstand nieder, und jetzt erreichte das Elend im Urnerlande den höchsten Grad. Im Mai zogen sich die Franken zurück; am 29. Mai drangen 4000 Österreicher über die Oberalp ein und hausten ebenso schlimm, wie die Franken. Neue Truppen kamen, während 20 Tagen 10,000 Mann ohne Brot und ohne Fleisch; das Heu wurde gestohlen, die Scheunen verbrannt, die wenigen Wäldchen teilweise umgehauen. Am 15. August räumten die Österreicher das Urserenthal, am 16. August drangen die Franken über die Furka vor, und neues Elend kam mit ihnen. Am 24. September erschienen von der Oberalp herkommend die Russen und stahlen, was noch vorhanden war. Das Elend war unbeschreiblich. Nach ihrem Abzuge rückten die Franken neuerdings vor. In Andermatt lagen 1700 Mann, in 60 Häusern einquartiert. Mit ihnen kam der Winter und überall Elend, Verzweiflung und äusserste Armut.

Das ist in kurzen Zügen das Bild, das der Vortragende entrollte. (Vaterland.)

Luzern. Die Rekruten-Wiederholungsschule wird durch das neue luzernische Erziehungsgesetz erweitert, indem zwei Jahrgänge — bisher nur einer — mit je 40 Unterrichtsstunden zur Schule pflichtig sind. Dieser Umstand, die Erweiterung der Schulzeit, und andererseits die Wahrnehmung, dass sich beim jetzigen Schulbetriebe einige Unregelmässigkeiten gezeigt hatten, veranlassten die Erziehungsbehörde, die Rekrutenlehrer zu einer gemeinsamen Tagung zusammenzuberufen. Die Konferenz fand statt Donnerstag den 15. Februar im Knabenschulhause auf der Musegg in Luzern. Dass eine solche Zusammenkunft allseitig als ein Bedürfnis empfunden wurde, beweist die zahlreiche Teilnahme der Lehrerschaft. Von 62 Rekrutenlehrern waren aus allen Kantonsteilen 53 erschienen, welche mit Interesse an den bezüglichen Verhandlungen teilnahmen.

Genf. Abbestellung des Militär-Zeitungs-Abonnements pro 1900. Am 24. Februar 1900 haben wir vom Vorstand der „Société Militaire du Canton de Genève“ folgende Zuschrift erhalten: „Nous vous informons que, dans sa séance du 21 février 1900, le Comité de la Société Militaire du Canton de Genève a décidé de refuser à l'avenir l'Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung, estimant que l'attitude prise par ce journal lors de l'enquête dite de Wallenstadt, la reproduction et la publication par lui d'articles offensants pour nos concitoyens et pour nos magistrats ne nous permettent pas de continuer à laisser cette feuille pénétrer dans nos salles.“ Pour le Comité de la Société Militaire du Canton

de Genève unterzeichnen: Le Président: Aug. E. Bonna, Lieut.-colonel; Le Trésorier: E. Odier, Capitaine.

Diese Zuschrift ist veranlasst worden durch unsern Artikel: „Eine Fahne, der wir nicht folgen!“ in Nr. 47, Jahrgang 1899. Es kann gewiss wenig überraschen, dass wir, ein militärisches Fachorgan, die Disziplin als erste Bedingung für das richtige Funktionieren des militärischen Mechanismus bezeichnet haben, und wir bezweifeln, dass das Aufzeichnen der Beschwerden der richtige Weg sei, Abhülfe zu schaffen! Wir würden sehr bedauern, wenn Kameraden von uns diese Ansicht nicht teilen sollten!

Ausland.

Deutschland. General der Infanterie von Lentze hat sein Entlassungsgesuch eingereicht. Er ist dem Patent nach der zweitälteste kommandierende General. Sein unmittelbarer Vordermann, General der Kavallerie, Graf v. Haeseler, kommandierender General des XVI. Armeekorps, hat ein einen Monat älteres Patent, während er an Lebenszeit 4 Jahre jünger ist als von Lentze. — Friedrich Wilhelm August von Lentze, der erst vor fünf Jahren geadelt ist, wurde 1832 zu Soest geboren. Sein Vater starb als Oberst z. D. 1864 zu Neu-Ruppin. Aus der Divisionsschule in Erfurt trat Lentze als dreijährig Freiwilliger 1851 bei dem 26. Inf.-Regt. in den Dienst und wurde 1853 Sekondelieutenant. Von 1857 bis 1860 zur Kriegsakademie kommandiert gewesen, wurde er 1860 Premierlieutenant, war kurze Zeit Regiments-Adjutant und wurde während der Kommando-Periode 1861 bis 1862 bei der telegraphischen Abteilung des Grossen Generalstabes beschäftigt. 1862 wurde er als Lehrer zur Kriegsschule in Engers und 1864 unter Beförderung zum Hauptmann in den Grossen Generalstab versetzt. Bei Beginn der Mobilmachung im Jahre 1866 wurde er dem Generalkommando des 8. Armeekorps und während des Krieges dem Oberkommando der Main-Armee als Generalstabsoffizier überwiesen. Nach dem Friedensschlusse wurde er als Lehrer zur Kriegsakademie kommandiert und 1868 zum Generalstabe der 15. Division versetzt. In dieser Stellung wurde er 1869 zum Major befördert und nahm während des Krieges gegen Frankreich an der Einschliessung von Metz, an den Schlachten von Gravelotte, Amiens, Bapaume, an der Hallue u. a. teil. 1871 wurde er als Bataillons-Kommandant in das 3. Westfälische Inf.-Regt. Nr. 16 versetzt, am 19. September desselben Jahres zum Oberstlieutenant befördert und 1876 unter Rückversetzung in den Generalstab zum Chef des Generalstabes des 6. Armeekorps ernannt. Diese Stellung hat v. Lentze über acht Jahre innegehabt, wurde in derselben 1877 zum Oberst befördert, erhielt 1882 den Rang eines Brigade-Kommandeurs und wurde 1883 zum General-Major befördert. 1884 wurde er zum Kommandeur der 19. Infanterie-Brigade ernannt. Mit der Beförderung zum Generallieutenant 1887 war gleichzeitig seine Ernennung zum Kommandeur der 16. Division in Trier verbunden, aus welcher Stellung er bei Neubildung des XVII. Armeekorps im Frühjahr 1890 zum kommandierenden General dieses Korps ernannt wurde. Seine Beförderung zum General der Infanterie datiert von 1891. An Auszeichnungen besitzt General von Lentze das Grosskreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, den Roten Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern, den Kronenorden 1. Klasse, das Eiserne Kreuz 1. Klasse und andere mehr.

Frankreich. Reitersport und Militärdienst. Der Kriegsminister Gallifet hat folgendes Rundschreiben an die Kommandanten der Armeekorps gesandt: